



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

16. Jahrgang | 12. Juli 2019 | Nummer 4



mühlenbecker land

Mühlenbeck

Schönerlinder Teiche / Löwenzahnpfad



Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2019 | Seite 3 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2019 | Seite 4 |
| 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 5 |
| Bebauungsplan GML Nr.41 „Strand- und Gesundbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf | |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | |
| Bekanntmachung Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 6 |
| Bebauungsplan GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck | |
| Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | Seite 8 |
| 3.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße, OT Schildow | |
| Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB | Seite 10 |
| Bebauungsplan Nr.19 “Betriebshof Mühlenbecker Str.”, OT Schildow | |
| Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB | Seite 13 |
| Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB | Seite 15 |
| Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB | Seite 22 |
| Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB | Seite 27 |
| vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB | Seite 28 |
| Bebauungsplan GML Nr. 31 “Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB | |
| Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB | Seite 30 |
| Bekanntmachung der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 33 |
| Bekanntmachung der Wahlleiterin gem. § 60 i. V. m. § 50 BbgKWahlG | Seite 56 |
| Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landtages am 01.09.2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 57 |
| Wahlbekanntmachung zur Wahl des 7. Landtages Brandenburg am 01. September 2019 | Seite 59 |
| Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters am 01.09.2019 und eventueller Stichwahl am 22.09.2019 | Seite 61 |

Amtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Wahlbekanntmachung für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land am 01.09.2019 und eventueller Stichwahl am 22.09.2019 | Seite 63 |
| Bekanntmachung gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung | Seite 65 |
| Wahlhelfer gesucht! | Seite 65 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Bekanntmachung Gewässerunterhaltung | Seite 66 |
| Tag der offenen Tore der NEB | Seite 67 |
| Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit | Seite 68 |
| Schließzeiten 2019 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 69 |
| Schließzeiten 2020 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 70 |
| Sprechstunden der Ortsvorsteher | Seite 71 |
| Impressum | Seite 71 |

BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

| | |
|----------------|--|
| III/0725/18/33 | Petition: gegen den Neubau der Straßenbeleuchtung im Dichterviertel |
| III/0712/18/33 | Antrag der Fraktion DIE LINKE: Vorschläge und Variantenuntersuchungen zur Änderung der Beitragssatzungen (KAG/BauGB) zum Straßenbau |
| III/0769/19/33 | Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Grüne: Höherstufung der Sozialarbeiter an den Grundschulen der GML |
| III/0764/19/33 | Antrag der Fraktion CDU / FDP / AG MBL: Erhöhung der Personalstunden für die Schulsozialarbeiterinnen |
| III/0789/19/33 | Weitere Beratung des fraktionsübergreifenden Antrags: SPD-Bündnis 90/Grüne, Freie Wähler, DIE LINKE, CDU/FDP/AG Mühla: Neueinstellung Erzieher/innen |
| III/0783/19/33 | Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Heidekrautbahn“ |
| III/0784/19/33 | Antrag des Fördervereins Schulfreude e.V. für eine Anschubfinanzierung des Hortes der Freien Waldorfschule i.G. |
| III/0786/19/33 | Antrag des Fördervereins Schulfreude e.V. für die Übernahme der Kosten für die Nutzungsänderung des geplanten Schulgebäudes |
| III/0762/19/33 | Grundsatzbeschluss zur Kooperation der Bauämter der Gemeinde Glienicke/Nordbahn und der Gemeinde Mühlenbecker Land |
| III/0720/18/33 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Geltungsbereich B-Planes Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“ |
| III/0721/18/33 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ |

Amtlicher Teil

- III/0758/19/33 Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich „Strand- und Gesundbad Rahmersee“
- III/0759/19/33 Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 41 „Strand- und Gesundbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf
- III/0760/19/33 Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 42 „Wohnen Feldheimer Str. 3a“, OT Mühlenbeck
- III/0765/19/33 Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
- III/0766/19/33 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“-Entwurf, OT Zühlsdorf
- III/0767/19/33 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“-Entwurf, OT Mühlenbeck
- III/0793/19/33 Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen der TöB- Beteiligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von 380-KV-Leitungen

II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

- III/0780/19/33 Auftragsvergabe Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für den Löschzug Mühlenbeck

Verwiesen in die Ausschüsse:

- III/0707/18 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Beschlussantrag zur Neufassung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbaulichen Maßnahmen (KAG/BauGB)
- III/0782/19 Antrag der Fraktionen Freie Wähler und CDU/FDP/AG MBL: Antrag, die Straßeninstandhaltung nachhaltiger zu organisieren
- III/0790/19 Antrag der Fraktionen Freie Wähler: Planungsanforderungen an die NEB zur Planung der Inbetriebnahme der Heidekrautbahn und die flankierenden Maßnahmen der GML
- III/0772/19 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Absicherung notwendiger Parkplatzflächen an den Haltestellen der Heidekrautbahn

Folgender Beschluss wurde nicht gefasst:

- III/0745/19 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen bei denen Anliegerbeiträge erhoben werden bis zur Gesetzesänderung durch die Landesregierung Brandenburg

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 19.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

- IV/0002/19/01 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG
- IV/0003/19/01 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schildow, gemäß § 56 i. V. m. § 57 BbgKWahlG
- IV/0004/19/01 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Mühlenbeck, gem. § 56

Amtlicher Teil

| | |
|---------------|--|
| IV/0005/19/01 | i.V.m. § 57 BbgKWahlG Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ, gem. § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG |
| IV/0006/19/01 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Zühlsdorf, gem. § 56 i. V. m. § 57 BbgKWahlG |
| IV/0011/19/01 | Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses |
| IV/0009/19/01 | Benennung der Mitglieder für das Lenkungsgrremium zur Erarbeitung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages Kooperation der Bauämter Glienicke und Gemeinde Mühlenbecker Land |
| IV/0008/19/01 | Weitergeltung der bestehenden Geschäftsordnung |
| IV/0012/19/01 | 1. Änderung der Hauptsatzung |

II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

keine

Verwiesen in die Ausschüsse

Antrag der Fraktion Freie Wähler: Bildung eines weiteren ständigen Ausschusses

gez. Bonk
stellv. Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs.2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 19.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs.3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Ausschüsse

- (5) Jedem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Übernahme der Vorsitze erfolgt nach dem Zugriffsrecht der Fraktionen gem. §§ 41 und 43 der Kommunalverfassung. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Vorsitzenden werden durch die Fraktionen benannt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 13.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0759/19/33 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf sowie mit Beschluss-Nr. III/0758/19/33 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML 41 beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung erstreckt sich südlich des Rahmersees, südwestlich der Straße Zum Strandbad und nordwestlich der Wandlitzer Chaussee (vgl. nachstehende Übersichtskarte sowie Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Zühlsdorf: 757, 802.

Planungsziel

Der private Eigentümer des Flurstücks 802 beabsichtigt, das in den letzten Jahren nur stark eingeschränkt zugängliche Strandbad Rahmersee zu öffnen und zu einem Natur-Erlebnis-Bad umzugestalten. Ziel ist die Qualifizierung des örtlichen Gesundheitsangebots und der touristischen Infrastruktur. Die Erhaltung der Naturnähe sowie die nachhaltige Nutzung des umliegenden Naturraumes und des Rahmersees sind dabei als Voraussetzung definiert. Das Gesund-Bad Rahmersee soll ganzjährig Gesundheit, Gastronomie und Tourismus in Nähe zur Natur verbinden. Die vorhandene marode Bausubstanz soll abgerissen und durch eine standortgerechte Bebauung ersetzt werden. Die für die Nutzung erforderlichen Stellplätze sollen ebenfalls auf dem Flurstück 802 untergebracht werden.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt; die Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf für den Teilbereich „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (Auslegungsfrist / -zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt hier in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen. Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan GML Nr.41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zühlsdorf liegen in der Zeit vom **12.08. bis 06.09.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck öffentlich aus:

| | |
|----------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |

Amtlicher Teil

| | |
|------------|--|
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Vorentwurfsunterlagen einzusehen und zu erörtern.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der o. g. Stelle der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Übersichtskarte Geltungsbereich Bauleitplanung

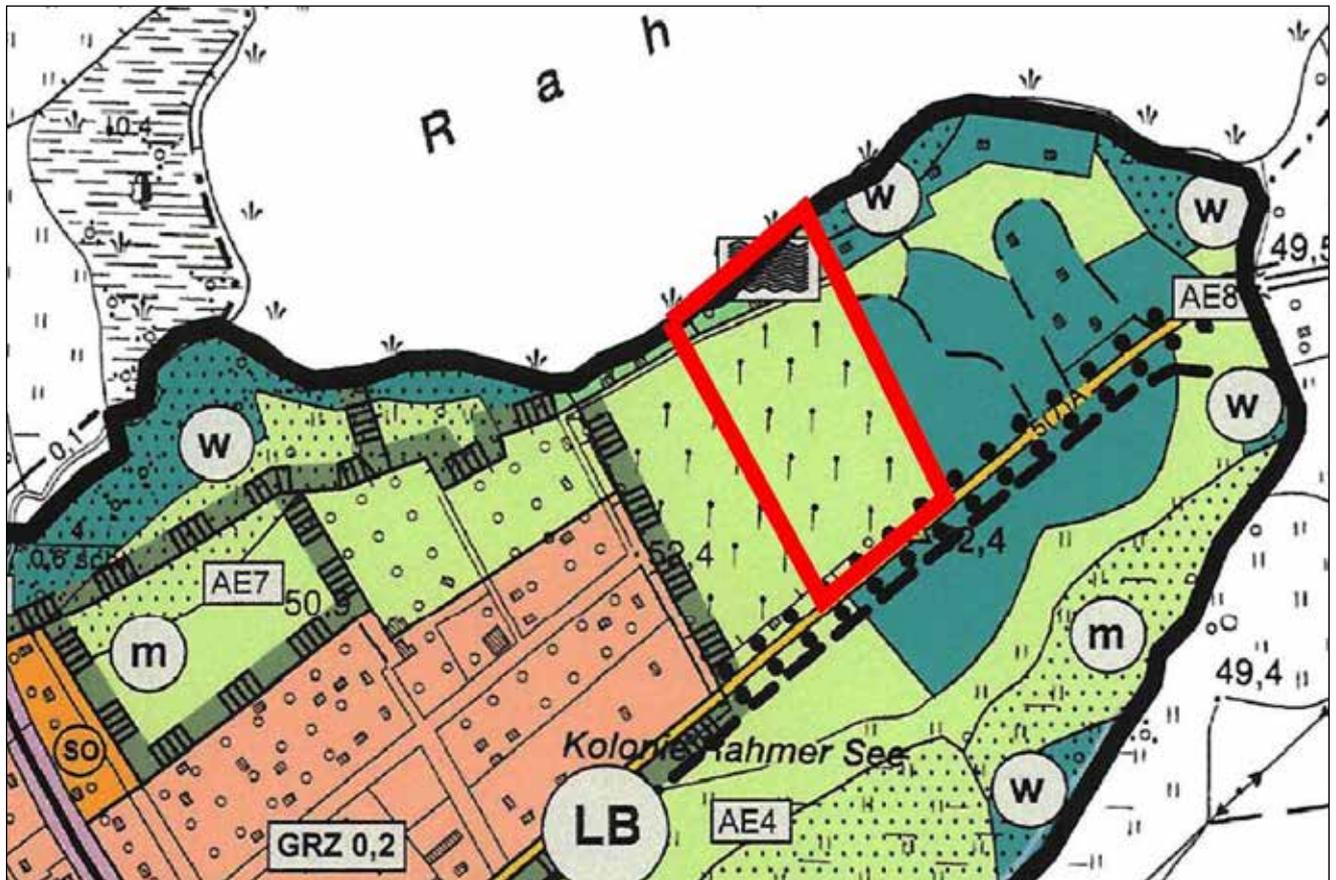


Ohne Maßstab

DTK10: © GeoBasis-DE/LGB 2019

Amtlicher Teil

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Zühlsdorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2002 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



(ohne Maßstab, rote Linie = Umgrenzung des Änderungsbereichs)

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann Grüneberg Straße“, OT Mühlenbeck

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0765/19/33 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst im OT Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land, das begrenzt wird:

- im Norden vom Wohngrundstück Hauptstr. 4 sowie des Gewerbegrundstücks im Hauptstraße 9
- im Süden durch das Wohngrundstück Hermann-Grüneberg-Straße 1,
- im Osten durch die Flurstücke 134/8 sowie 233/134 und im Westen an den Kreuzungspunkt Hermann-Grüneberg-Straße

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 132/6, 132/7 der Flur 4 und 113/4 teilweise, 113/7 teilweise und 113/6 teilweise der Flur 4. Das Plangebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 7.420 m² auf.

Amtlicher Teil

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Ersatzbau des vorhandenen Edeka-Verbrauchermarktes sowie für ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Staffelgeschoss und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss.

Vorgesehenes Planverfahren

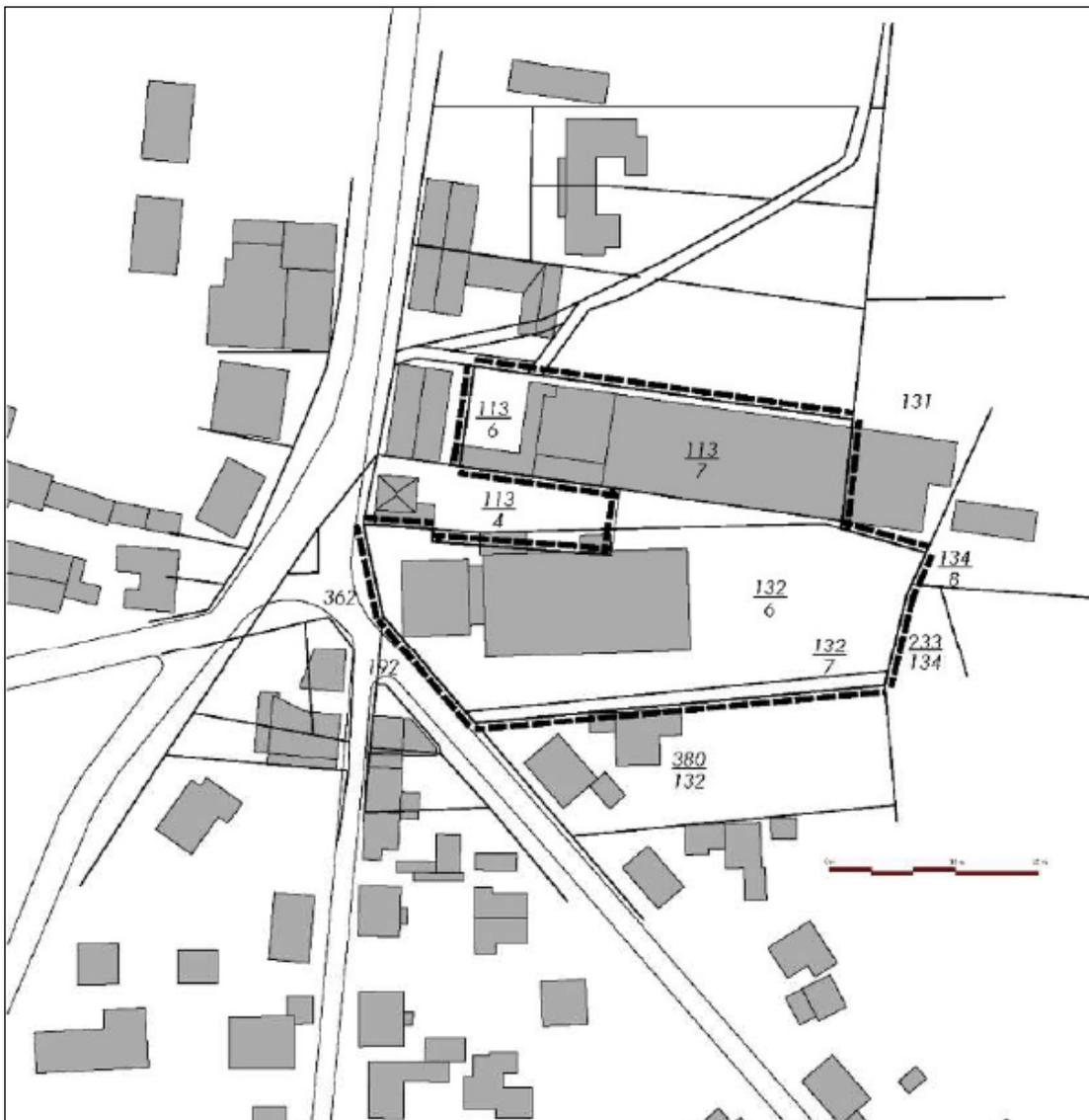
Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Bericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gem. § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann Grüneberg Straße“, OT Mühlenbeck



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: 3.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße, OT Schildow
Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB

Der Entwurf der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow mit Begründung liegt in der Zeit vom **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck erneut aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Vorhaben umfasst das an der Mühlenbecker Straße 94 gelegene Flurstück 25/1, Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Planungsziele

Das Ziel der Planung besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln.

Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen im Bestand erhalten bleiben.

Im Parallelverfahren wird gegenwärtig der Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ aufgestellt, der die erforderlichen Festsetzungen, u. a. für eine ortsbildverträgliche Einordnung sowie für den Erhalt und die Anpflanzung von Gehölzen enthalten wird.

Die Flächennutzungsplanänderung soll sich ausschließlich auf den genannten Teilbereich beziehen.

Amtlicher Teil

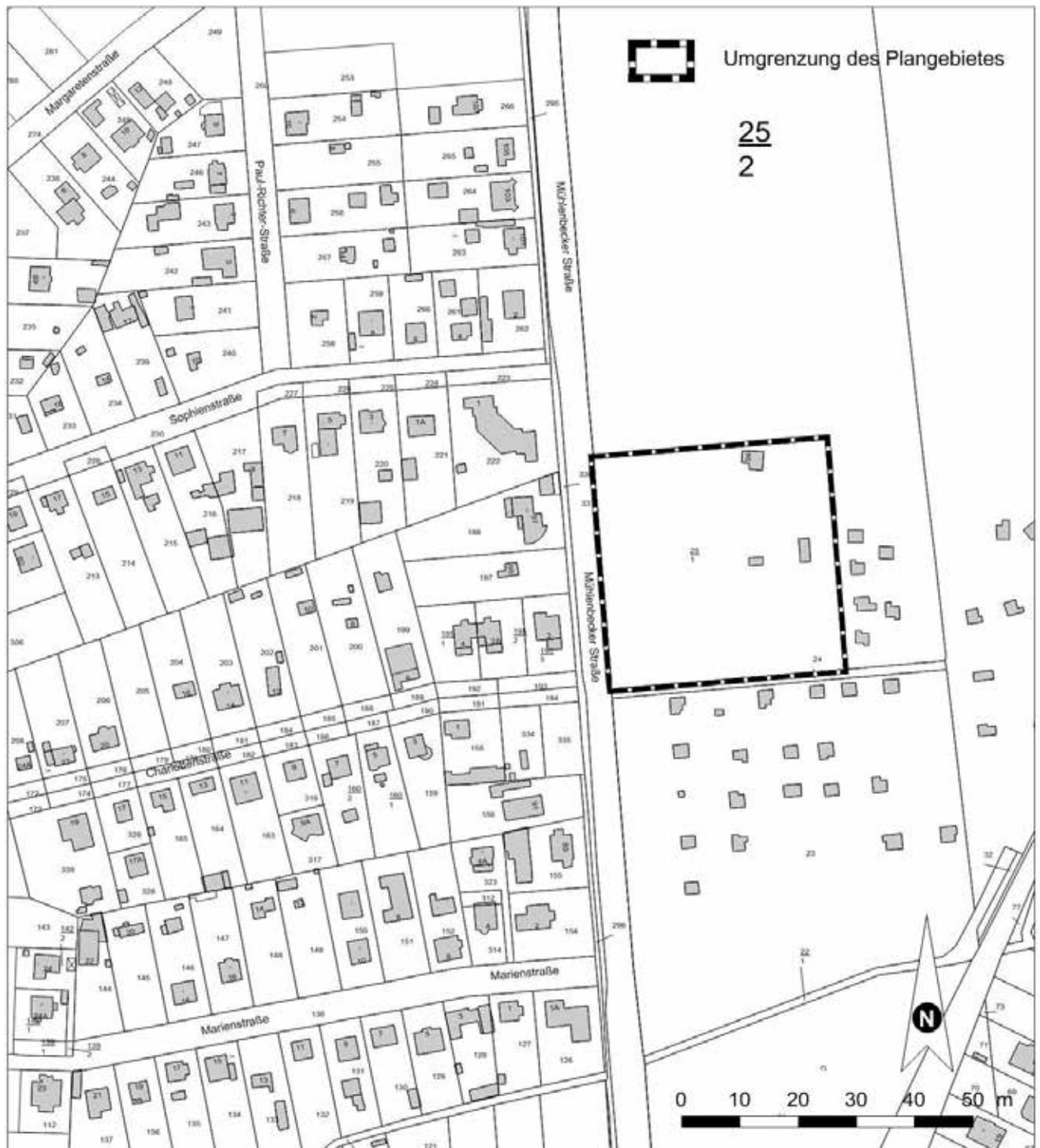
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor: | Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind |
|---------------------------|---|---|
| Mensch | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Boden | | |
| Wasser | Im Norden des Plangebietes wird ein Graben II. Ordnung (Graben L 064001) tangiert. Umgang mit Grund- und Oberflächenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 02.04.2012 - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 14.09.2017 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |
| Klima / Luft | | |
| Pflanzen | <p>Hinweis auf Umgang mit Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land</p> <p>Hinweis auf Verwendung gebietsheimischen Pflanzguts</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 14.09.2017 - Freier Wald e.V., 17.09.2017 - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, |
| Tiere / Artenschutz | Hinweis auf Notwendigkeit und Inhalt der artenschutzrechtlichen Erfassung | <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 14.09.2017 - Freier Wald e.V., 17.09.2017 Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten |
| Biotop | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten |
| Orts- und Landschaftsbild | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, |
| Kultur- und Sachgüter | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, |

Amtlicher Teil

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Betriebshof Mühlenbecker Straße, OT Schildow



Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan Nr.19 "Betriebshof Mühlenbecker Str.", OT Schildow,
Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow mit Begründung liegt in der Zeit vom **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck erneut aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Vorhaben umfasst das an der Mühlenbecker Straße 94 gelegene Flurstück 25/1, Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Planungsziele

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln.

Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche sollen im Bestand erhalten bleiben.

Planverfahren

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 (4) BauGB wird eine Umweltprüfung inklusive artenschutzrechtlicher Untersuchungen durchgeführt.

Zur Einleitung des Planverfahrens hat die Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.07.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“/ OT Schildow gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat im April 2012 stattgefunden.

Amtlicher Teil

Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Planung war zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht entwickelbar, so dass sich die Notwendigkeit ergab, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor: | Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind |
|---------------------------|--|--|
| Mensch | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen |
| Boden | | |
| Wasser | Im Norden des Plangebietes wird ein Graben II. Ordnung (Graben L 064001) tangiert. Umgang mit Grund- und Oberflächenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 02.04.2012 - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 18.09.2017 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |
| Klima / Luft | | |
| Pflanzen | Hinweis auf Umgang mit Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land Hinweis auf Verwendung gebietsheimischen Pflanzguts | <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 18.09.2017 - Freier Wald e.V., 17.09.2017 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |
| Tiere / Artenschutz | Hinweis auf Notwendigkeit und Inhalt der artenschutzrechtlichen Erfassung | <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis Oberhavel, 08.05.2012, 18.09.2017 - Freier Wald e.V., 17.09.2017 - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Gutachten |
| Biotope | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht - Gutachten |
| Orts- und Landschaftsbild | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |
| Kultur- und Sachgüter | | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht |

Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: **Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“,
OT Zühlsdorf**
Hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 15.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0766/18/33 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf beschlossen.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südlich der Ortsmitte von Zühlsdorf südwestlich der Basdorfer Straße, süd-östlich der Birkenwerderstraße, westlich des Grünen Weges.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 209/6, 209/5, 226, 227, 228, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 230/8, 230/9, 751, 752, 785 und 713 der Flur 2, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 3,33 ha.

Es umfasst den bisherigen Sportplatz Zühlsdorf, einigen privaten Waldbestand zwischen Sportplatz und Wohnbebauung am Grünen Weg, kommunalen Waldbestand südlich des bisherigen Sportplatzes sowie drei bestehende Zuwegungen / Erschließungswege von der Birkenwerderstraße, von der Basdorfer Straße und vom Grünen Weg zum Sportplatz.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- Waldflächen im Westen
- Waldflächen, die Birkenwerderstraße und den Friedhof Zühlsdorf im Nordwesten
- Wohngrundstücke und Hinterliegergrundstücke an der Basdorfer Straße sowie durch die Basdorfer Straße im Nordosten
- Wohngrundstücke am Grünen Weg und den Grünen Weg im Osten
- Wohngrundstücke und Hinterliegergrundstücke am Grünen Weg und an der Straße Am alten Sportplatz im Südosten und
- Waldflächen im Süden

Planungsziel

ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des bestehenden Sportplatzes Zühlsdorf als wesentlicher Bestandteil der Ortsmitte. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bei der Planung sollen insbesondere auch die Belange des Immissionsschutzes in Bezug auf die umliegenden Wohnnutzungen berücksichtigt werden.

Entsprechend dem vorliegenden Planungskonzept sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Waldfläche und Beach-Volleyball-Anlage im Bereich des bisherigen Ballspielübungsplatzes im Norden des Sportplatzes
- Kunstrasen-Trainingsplatz mit Platzbeleuchtung im Bereich des bisherigen Nordteils des Rasenspielfeldes
- Naturrasen-Regelspielfeld 105m x 68m im Bereich des bisherigen Südteils des Rasenspielfeldes, im Bereich des bisherigen Vereinsgebäudes und im Bereich einer südlich angrenzenden zum Grundstück gehörenden Waldfläche
- Funktionsgebäude mit Umkleieräumen, Sanitäräumen Trainer / Schiedsrichterraum, Geräteraum, Vereinsraum und Einfeldsporthalle
- Stellplätze im Südosten des Plangebietes

Amtlicher Teil

Die Haupteinschließung des Plangebietes erfolgt über den Grünen Weg. Weitere Zugangsmöglichkeiten bestehen von der Birkenwerderstraße und durch eine Waldfläche von der Basdorfer Straße aus.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf liegt mit der Begründung in der Zeit **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“**, OT Zühlsdorf - Entwurf Februar 2019 mit **Begründung** einschließlich **Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht**
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- **Schalltechnische Untersuchung** - Lärmimmissionsprognose - Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox, Hennigsdorf
- **Lichttechnische Untersuchung** – Lichtemissionen / Immissionen - Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox, Hennigsdorf

Amtlicher Teil

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

| Schutzgut | Umweltthemen | Stichwortartige Beschreibung | Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind |
|-----------|--|---|---|
| Mensch | - Immissionschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb der bestehenden Sportanlage einschließlich der gelegentlichen Nutzung für Ortsfeste sowie des An- und Abfahrtverkehrs verursacht Immissionsbelastungen durch Lärm und Licht - Das Planungskonzept gewährleistet gemäß dem vorliegenden Lärmgutachten eine erhebliche Unterschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für ein allgemeines Wohngebiet. - Gemäß dem vorliegenden Lichtgutachten sind erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnnutzungen durch Lichtemissionen der geplanten Sportanlage nicht zu befürchten. | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Schalltechnische Untersuchung (Lärmgutachten) - Lichttechnische Untersuchung (Lichtgutachten) - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | - menschliche Gesundheit | - keine erheblichen Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Schalltechnische Untersuchung (Lärmgutachten) - Lichttechnische Untersuchung (Lichtgutachten) - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | - Erholungsnutzung | - keine erheblichen Auswirkungen | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | - Verkehr | - keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorzustand | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | - Störfälle oder Katastrophen | - keine erheblichen Auswirkungen und Risiken | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht |
| | - sparsamer Umgang mit Grund und Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben umfasst vorhandene Sportplatzanlage, - geringe zusätzliche Inanspruchnahme von Wald | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |

Amtlicher Teil

| | | | |
|--------------|---|--|--|
| Boden | - zusätzliche Versiegelung | - geplante Eingriffe durch zusätzliche Versiegelung auf bisheriger Sportplatz- und Waldfläche | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Geologische Karte 1:25.000 im Fachinformationssystem Boden, (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, www.geo-brandenburg.de) - Hydrogeologischen Karte Brandenburg, (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, www.geo-brandenburg.de) - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | - Altlasten / Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen | - keine Altlasten / keine Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | - Munitionsbergung | - keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | - Bergbau | - keine bergbaulichen Rechte oder Baubeschränkungen im Plangebiet bekannt | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Wasser | - Niederschlagsentwässerung | - geplante Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | - Trinkwasser- und Gewässerschutz | - Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | - Oberflächengewässer | - keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Klima / Luft | - Luftaustausch CO ₂ -Ausstoß | - keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatisch unbelastete Gebiet mit Ausgleichsfunktion im räumlichen Zusammenhang mit dem Belastungsbereich Berlin - CO ₂ -Ausstoß (z. B. durch Kraftfahrzeuge) bei Herstellung und Nutzung der Sportanlage | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |

Amtlicher Teil

| | | | |
|---------------------------|---|--|--|
| Pflanzen | - Gehölze | - keine Baumfällungen außerhalb von Wald - Anlage flächiger Gehölzpflanzungen | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht |
| | - Wald | - Inanspruchnahme von Wald, - Ausgleich nach dem Waldgesetz durch Neuanlage von Wald, Aufwertung vorhandener Waldflächen | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| Tiere / Artenschutz | - Brutvögel - Reptilien - Fledermäuse - Insekten | - keine Eingriffe in Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsräume geschützter Tierarten - Beleuchtung der Sportplatzanlage und Stellplätze kann Insekten anziehen | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Biotope | - Biotopschutz, - Biotopverbund, - Biodiversität | - keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden - keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden - geringe Biodiversität im Plangebiet, - geringe Auswirkungen, da das Plangebiet bereits eine Sportplatzfläche umfasst und die biologische Vielfalt und der Biotopverbund gering sind | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land |
| Orts- und Landschaftsbild | - Orts- und Landschaftsbild | - Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Planbereich der bestehenden Sportplatzanlage | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| Kultur- und Sachgüter | - Bodendenkmale Baudenkmal | - keine Bodendenkmale bekannt - keine Baudenkmale vorhanden | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Kultur- und Sachgüter | - Ver- und Entsorgungsleitungen | - Beschädigungen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich des Plangebietes sind zu vermeiden | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

Amtlicher Teil

| | | | |
|-------------------------------|---|--|---|
| Schutzgebiete | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, - Naturschutzgebiet, - Naturpark, - Nationalpark - Biosphärenreservat, - Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile - geschützte Biotope - Vogelschutzgebiete - Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie | <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Barnim - Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat - Plangebiet grenzt im Westen und Süden an das Landschaftsschutzgebiet Westbarnim <p>Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile nach BNatSchG i. V. m. BbgNatschAG vorhanden.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Schutzgebietsinformationen unter https://metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuid=C62BF69A-74EC-4735-95E8-DF5BD0F95ED9&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| Mensch / Natur und Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle - Abwässer | <ul style="list-style-type: none"> - Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung - Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

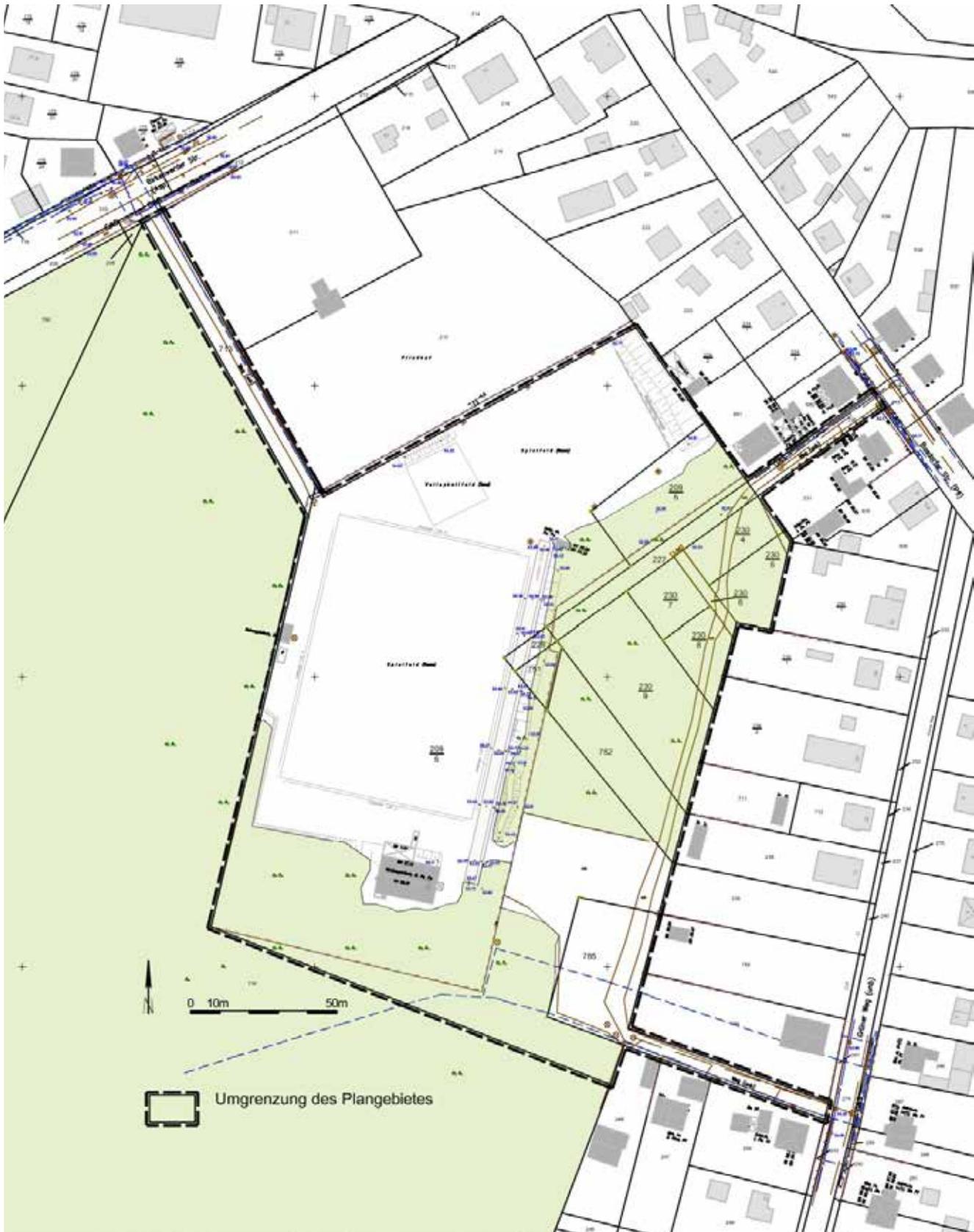
Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“,
OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 13.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0767/19/33 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck beschlossen.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Osten des OT Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Am Hasensprung“ auf der südlich gegenüberliegenden Seite der Landesstraße L305. Das **Plangebiet** umfasst die Flurstücke 45 (teilweise), 47 (teilweise) und 49 (teilweise) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck. Es hat eine Gesamtgröße von 3,03 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird begrenzt durch:

- die Landesstraße L 305 im Norden,
- den Uferrandstreifen entlang des Schönwalder Südgrabens im Osten
- Fläche für die Landwirtschaft im Süden und Westen
- einen Landwirtschaftsweg im Südwesten

Im Zuge eines Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss wurde das **Flurstück 45** (teilweise, ca. 0,08 ha) in das Plangebiet einbezogen, um eine **rechtwinklige Einbindung der geplanten Erschließungsstraße in die Landesstraße** gegenüber der vorhandenen inneren Erschließungsstraße des bestehenden Gewerbegebietes am Hasensprung zu ermöglichen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom Oktober 2018 hatte das Plangebiet bereits entsprechend dargestellt.

Zur Berücksichtigung des Hinweises **Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Stolpe** mit Schreiben vom 28.11.2018 wurde im Entwurf des Bebauungsplanes der **5m breite Streifen entlang des Schönwalder Südgrabens** (ca. 0,07 ha), auf dem im Planfeststellungsverfahren, für den sechsstreifigen Autobahnausbau die landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme E4(1) Gewässerbegleitbepflanzung (Bauwerksnummer1027) am Graben L 185 festgelegt wurde, aus dem Plangebiet ausgenommen.

Planungsziele

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das Gewerbegebiet „Am Hasensprung“ auf der Südseite der L 305 zu erweitern. Hierdurch soll eine Erweiterung des Betriebes der MRA - Märkische Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH & Co ermöglicht werden, der auf der Nordseite der L 305 im Gewerbegebiet Am Hasensprung bereits ansässig ist.

Zugleich sollen im aufzustellenden Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft festgesetzt sowie die verkehrliche Erschließung für das Plangebiet gesichert werden.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 21 „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ liegt mit der Begründung in der Zeit vom **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Amtlicher Teil

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“**, OT Mühlenbeck - Entwurf Februar 2019 mit **Begründung** einschließlich **Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht**
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**
- **Schallschutzgutachten** zum Bebauungsplan Nr. 34 „Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung der Gemeinde Mühlenbecker Land“- Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft - 17.Januar 2019
- **Verkehrsgutachten** zur Erweiterung des Gewerbegebietes Am Hasensprung - Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft - 13.September 2018

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

| Schutzgut | Umweltthemen | Stichwortartige Beschreibung | Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind |
|-----------|--------------------------|---|---|
| Mensch | - Immissionschutz | - gemäß vorliegendem Schallschutzgutachten keine erheblichen Beeinträchtigungen umliegender stöempfindlicher Nutzungen durch geplantes Gewerbe | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Schallschutzgutachten |
| | - menschliche Gesundheit | - keine erheblichen Auswirkungen | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht |
| | - Erholungsnutzung | - keine erheblichen Auswirkungen | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht |
| | - Verkehr | - vorübergehende baubedingte Verkehrseinschränkungen bei Herstellung der geplanten Straßenanbindung an L 305 - gemäß Verkehrsgutachten sind durch geplante Nutzungen keine Einschränkungen im Verkehrsablauf auf den umliegenden Straßen zu erwarten | - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Verkehrsgutachten |

Amtlicher Teil

| | | | |
|--------|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Nahversorgung, Zentrenentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - wegen geplantem Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben im Plangebiet keine Auswirkungen auf Nahversorgung und Zentrenentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Einzelhandelskonzept der Gemeinde Mühlenbecker Land |
| | <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben umfasst vorhandene Sportplatzanlage, - geringe zusätzliche Inanspruchnahme von Wald | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen der Öffentlichkeit |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Störfälle oder Katastrophen | <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Auswirkungen und Risiken - Verbesserung des Haveriedienstes | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche für eine geplante bauliche Nutzung und deren Erschließung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung - Aufschüttungen / Abgrabungen | <ul style="list-style-type: none"> - geplante Eingriffe durch Versiegelung sowie Aufschüttungen / Abgrabungen auf bisheriger Ackerfläche - geplante Ausgleichsmaßnahmen (Extensivwiese) auf Niedermoorfläche nahe dem Schönwalder Südgraben | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Geologische Karte 1:25.000 im Fachinformationssystem Boden, (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, www.geo-brandenburg.de) - Hydrogeologische Karte Brandenburg, (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, www.geo-brandenburg.de) |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Altlasten / Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen | <ul style="list-style-type: none"> - keine Altlasten / Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Munitionsbergung | <ul style="list-style-type: none"> - keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Bergbau | <ul style="list-style-type: none"> - keine bergbaulichen Rechte oder Baubeschränkungen im Plangebiet bekannt | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagsentwässerung | <ul style="list-style-type: none"> - geplante Sammlung und Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

Amtlicher Teil

| | | | |
|---------------------|---|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasser- und Gewässerschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer | <ul style="list-style-type: none"> - keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden - Schönwalder Südgraben östlich des Plangebietes wird durch geplante Nutzungen nicht beeinträchtigt | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Klima / Luft | <ul style="list-style-type: none"> - Luftaustausch - CO₂-Ausstoß | <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Auswirkungen auf das klimatisch unbelastete Gebiet mit Ausgleichsfunktion im räumlichen Zusammenhang mit dem Belastungsbereich Berlin - CO₂-Ausstoß (z. B. durch Kraftfahrzeuge) bei Herstellung und Nutzung der geplanten baulichen Anlage und Erschließung | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land |
| Pflanzen | <ul style="list-style-type: none"> - Gehölze - sonstiger Bewuchs | <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Gehölzbestand erforderlich - geplante Gehölzpflanzungen und Extensivwiesenflächen als Ausgleichsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land zum Schutz von Bäumen und Sträuchern und zu Festlegungen von Nachpflanzungen (Gehölzschutzsatzung) |
| Tiere / Artenschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel - Reptilien - Fledermäuse - Amphibien - Insekten - Kleinsäuger | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis Fortpflanzungsstätten Amsel, Kohlmeise, Goldammer, Fasan im Planbereich, keine erhebliche Beeinträchtigung durch geplante Nutzungen - keine Nachweise von Reptilien, Amphibien, Kleinsäugetieren oder geschützten Insektenarten im Plangebiet - keine geeigneten Sommerquartiere oder Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse im Plangebiet | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Biotope | <ul style="list-style-type: none"> - Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität | <ul style="list-style-type: none"> - keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden - keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden - geringe Biodiversität im Plangebiet, - Biotopverbund am Schönwalder Südgraben östlich des Plangebietes wird durch geplante Nutzungen nicht beeinträchtigt | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land |

Amtlicher Teil

| | | | |
|-------------------------------|---|--|---|
| Orts- und Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> - Orts- und Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes von bisheriger Intensivackerfläche in Gewerbegebiet - Eingriffe in Gehölze - Pflanzung von Gehölzen | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorentwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmale - Baudenkmal | <ul style="list-style-type: none"> - keine Bodendenkmale bekannt - keine Baudenkmale vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> - Ver- und Entsorgungsleitungen | <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigungen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der L305 und teilweise im Plangebiet sind zu vermeiden | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |
| Schutzgebiete | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet, - Naturschutzgebiet, - Naturpark, - Nationalpark - Biosphärenreservat - Naturdenkmale, - geschützte Landschaftsbestandteile - geschützte Biotope - Vogelschutzgebiete - Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie | <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim - Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Barnim - Das Plangebiet liegt nicht in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat oder deren Nahbereich. - Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile nach BNatSchG i. V. m. BbgNatschAG vorhanden. | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 10.07.1998 war mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 20; Teil II - Verordnungen; vom 06.08.1998, S.482, zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]) - Schutzgebietsinformationen unter https://metaver.de/trefferanzeige?cmd=doShowDocument&docuid=C62BF69A-74EC-4735-95E8-DF5BD0F95ED9&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-BB |
| Mensch / Natur und Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle - Abwässer | <ul style="list-style-type: none"> - Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung - Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger | <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange |

Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT Mühlenbeck



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ
- Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 15.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0720/18/33 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“; OT Schönfließ beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Schönfließ die Flurstücke 6, 13, 14 15, 17 und 250. Die Planbereichsgröße beträgt 8.299 m².

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den dort befindlichen Graben der südlichen Ortsrandbebauung,
- im Osten durch das Flurstück 13 (Schaufäche des Pflanzenmarktes),

Amtlicher Teil

- im Süden durch einen Feldweg, Reitweg genannt,
- im Westen durch die Glienicker Chaussee (L 30).

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der **Zeit vom 22.07 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 15.05.2019 mit Beschluss-Nr. III/0721/18/33 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“; OT Schönfließ beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Schönfließ die Flurstücke 6, 13, 14 15, 17 und 250. Die

Amtlicher Teil

Planbereichsgröße beträgt 8.299 m².

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den dort befindlichen Graben der südlichen Ortsrandbebauung,
- im Osten durch das Flurstück 13 (Schaufäche des Pflanzenmarktes),
- im Süden durch einen Feldweg, Reitweg genannt,
- im Westen durch die Glienicker Chaussee (L 30).

Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten auf dem Betriebsgelände
- Schaffung von Stellplätzen
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 22.07 bis zum 23.08.2019 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung

Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung> eingesehen werden.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

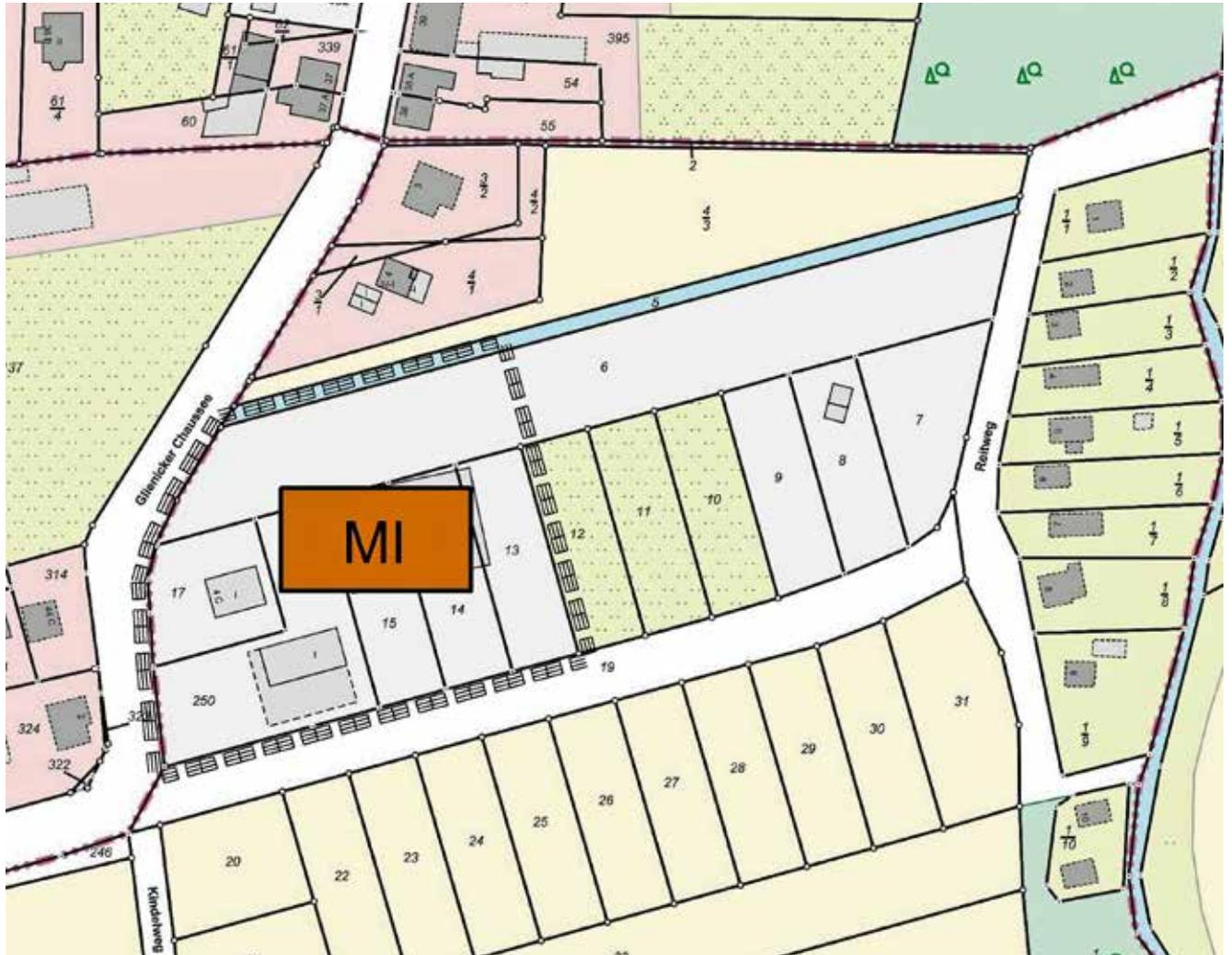
Mühlenbecker Land, den 19.06.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr.31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck mit Begründung liegt in der Zeit vom **22.07.2019 bis zum 23.08.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck erneut aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Amtlicher Teil

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich östlich der Hauptstraße im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 109/5, 405 und 407 der Flur 4 der Gemarkung Mühlenbeck gemäß Darstellung im nachfolgenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 0,72 ha.

Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung verschiedener Wohnformen (allgemeines Wohnen, Wohnen für Senioren ohne Betreuungsbedarf, betreutes Wohnen und Pflegeplätzen) Über 50 % der Wohnungen werden gemäß § 50 BbgBO barrierefrei gestaltet werden.
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Der Bebauungsplan wird als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde abgesehen. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, sich nach § 13a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung unterrichten
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

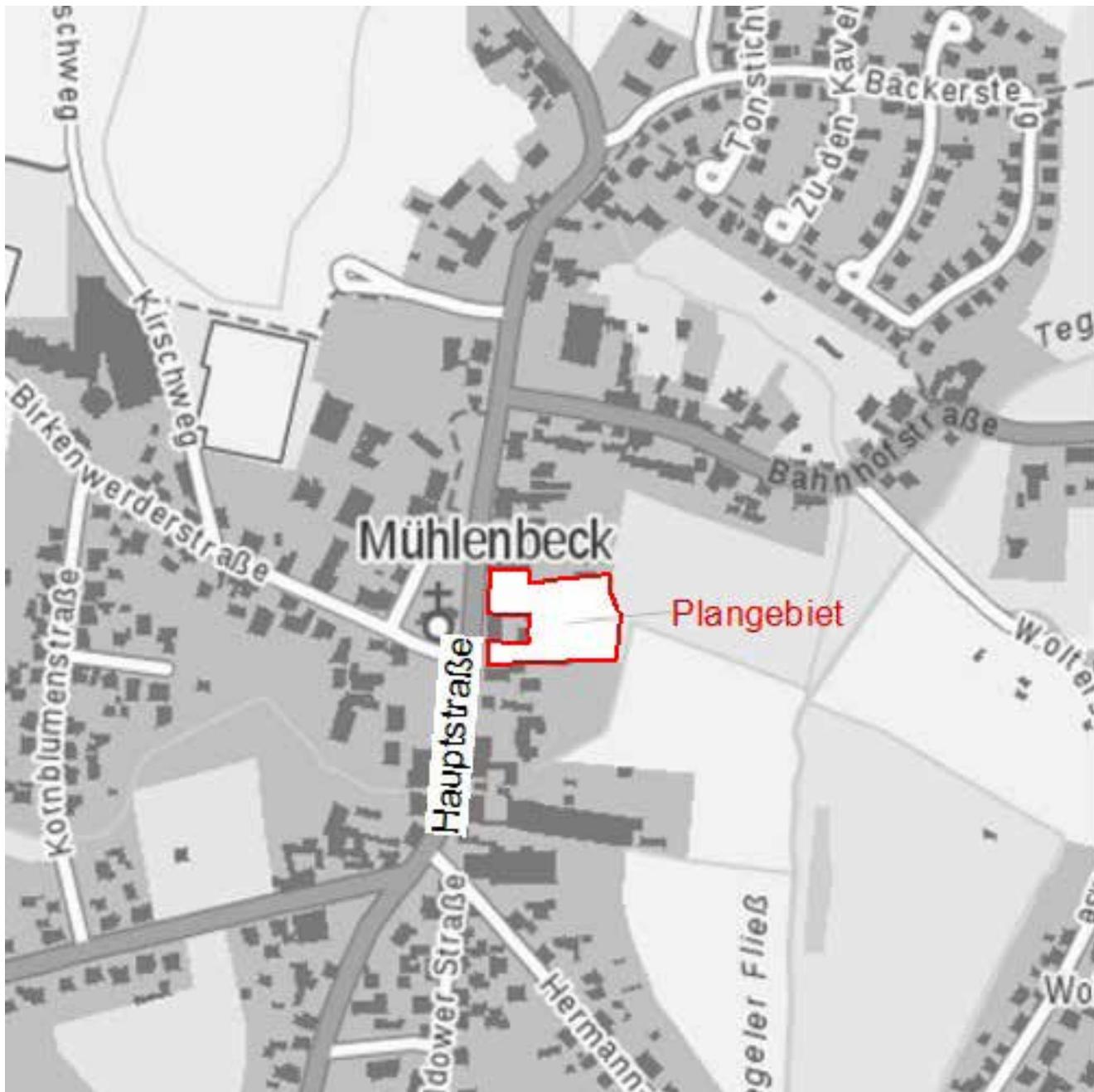
Mühlenbecker Land, den 25.06.2019

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 31 „Wohnanlage Hauptstr. 22“, OT Mühlenbeck



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Wahlausschuss ermittelte nach Berichterstattung durch die Wahlleiterin in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 und am 21.06.2019 folgende endgültige Ergebnisse:

I. Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019

Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken der Gemeinde Mühlenbecker Land - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 das Ergebnis der Wahlen fest. Auf Grund nachträglich zugelassener Stimmzettel durch den Landkreis Oberhavel (Kreiswahlleiter), änderte sich das Wahlergebnis der Gemeindevertretung, welches am 21.06.2019 durch den Wahlausschuss erneut endgültig festgestellt wurde:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 12.669 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 8.671 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 195 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 25.213 |

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | |
|---|-------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
| 1. Smaldino-Stattaus, Filippo | 3.544 |
| 2. Liekweg, Ursel | 225 |
| 3. Grimm, Harald | 312 |
| 4. Gaideck, Silvia | 348 |
| 5. Saro, Otto | 209 |
| 6. Roelke, Birgit | 79 |
| 7. Graage, Frank | 106 |
| 8. Zanow, Yvonne | 195 |
| 9. Knaak, Reinhard | 182 |
| 10. Bernburg, Bonnie | 34 |
| 11. Peter, Gerhard | 233 |
| 12. Kiesow, Beate | 70 |
| 13. Salam, Ayham | 64 |
| 14. Schubert, Regine | 40 |
| 15. Berschneider, Axel | 68 |
| 16. Bücken, Pia | 24 |
| 17. Brück, Steffen | 126 |
| 18. Reinholz, Silvana | 31 |

Amtlicher Teil

| | |
|------------------------|---------------|
| 19. Seelig, Henry | 99 |
| 20. Haase, Hartmut | 29 |
| 21. Busch, Hans-Jürgen | 31 |
| 22. Kraatz, Norbert | 36 |
| 23. Jähner, Ralph | 22 |
| 24. Roelke, Alexander | 30 |
| 25. Weißenborn, Jobst | 29 |
| 26. Bücken, Norbert | 29 |
| 27. Witte, Peter | 53 |
| 28. Smaldino, Detlef | 34 |
| 29. Loßberger, Heinz | 16 |
| D1 | gesamt: 6.298 |

2. Wahlvorschlag: CDU

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|-----------|
| 1. Müller, Mario | 2.311 |
| 2. Behrendt-Didszun, Katja | 373 |
| 3. Braun, Hans-Jörg | 279 |
| 4. Gerhardt-Axt, Nicole | 88 |
| 5. Axt, Christian | 119 |
| 6. Kloß, Mareen | 109 |
| 7. Hentschel, Dennis | 302 |
| 8. Iden, Torsten | 199 |
| 9. Leumann, Kristin | 64 |
| 10. Brietzke, Klaus | 575 |
| 11. Rhodus, Philip | 118 |
| 12. Keysers, Markus | 111 |
| 13. Schmidt, Andreas | 33 |
| 14. Nitsch, Rainer | 115 |
| 15. Hüttich, Nicol | 39 |
| 16. Kleinschmidt, Uwe | 117 |
| 17. Didszun, Kay | 45 |
| 18. Böhme, Mario | 210 |
| 19. Gruhn, Christian | 40 |
| 20. Herzog, Michaela | 39 |
| 21. Volgnandt, Torsten | 67 |
| 22. Schimanowski, Leonhard | 10 |

Amtlicher Teil

| | |
|------------------------|---------------|
| 23. Sagelsdorff, Hardy | 55 |
| 24. Rupprecht, Doris | 35 |
| 25. Lüke, Torsten | 202 |
| 26. Ziekursch, Harald | 219 |
| D2 | gesamt: 5.874 |

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|---------------|
| 1. Lackmann, Hartmut | 698 |
| 2. Rennspieß, Kerstin | 435 |
| 3. Tirado Canturiense, Loreen | 284 |
| 4. Pavlik, Marco | 106 |
| 5. Reimer, Stefanie | 150 |
| 6. Pump, Thomas | 318 |
| 7. Christ, Kerstin | 97 |
| 8. Huhn, Christian | 94 |
| 9. Perleberg, Vera | 58 |
| 10. Ilgner, Wolfgang | 44 |
| 11. Reimer, Vadim | 131 |
| D3 | gesamt: 2.415 |

4. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|---------------|
| 1. Henning, Thomas | 730 |
| 2. Kunkel, Peter | 378 |
| 3. Ohme, Joana | 584 |
| 4. Agüeras-Gäng, Volker | 152 |
| 5. Schroedter, Katja | 361 |
| 6. Wegener, Jonas | 668 |
| 7. Herembski-Henning, Beate | 114 |
| 8. Haase, Ulrike | 251 |
| D4 | gesamt: 3.238 |

5. Wahlvorschlag: FDP

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|-----------|
| 1. Friedrich, Thorsten | 528 |
| 2. Müller-Winkelmann, Inka | 225 |

Amtlicher Teil

| | |
|-------------------------|---------------|
| 3. Tiedemann, Ralf | 184 |
| 4. Denner, Günther | 27 |
| 5. Halle, Günter | 38 |
| 6. Voigt, Wolf-Dietrich | 34 |
| D5 | gesamt: 1.036 |

6. Wahlvorschlag: PIRATEN

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|-------------|
| 1. Jäger, Simon | 546 |
| D6 | gesamt: 546 |

7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|---------------|
| 1. Haberkern, Werner | 1.028 |
| 2. Schwartzer, Claus | 301 |
| 3. Berschneider, Jens | 681 |
| 4. Lukas, Erwin | 231 |
| 5. Koch, Astrid | 285 |
| 6. Mikuta-Wothe, Daniel | 110 |
| 7. Liepe, Jana | 325 |
| 8. Gralitzer, Stephan | 85 |
| 9. Pietermann, Ronny | 87 |
| 10. Strauß, Gordon | 119 |
| 11. Tesch, Ernst-Dieter | 106 |
| 12. Paepke, Richard | 114 |
| 13. Dr. Jockel, Barbara | 729 |
| D7 | gesamt: 4.201 |

8. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|-----------|
| 1. Warmbrunn, Anita | 401 |
| 2. Jankowski, Esther | 276 |
| 3. Jankowski, Eberhard | 130 |
| 4. Leiste, Patrick | 269 |
| 5. Bühring, Nicole | 67 |
| 6. Bühring, Patrick | 47 |
| 7. Ziller, Christiane Lucia | 49 |

Amtlicher Teil

| | |
|-------------------------------|---------------|
| 8. Schentke, Iris | 97 |
| 9. Voss-Wieland, Erika | 20 |
| 10. Heise, Ulrich | 27 |
| 11. Kottke, Reinhard | 62 |
| 12. Schultz, Karin | 39 |
| 13. Wieland, Harald | 20 |
| 14. Walter-Haußmann, Cornelia | 62 |
| 15. Martin, Carsten | 39 |
| D8 | gesamt: 1.605 |

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Stimmenzahl |
|---|---------------|-------------|
| 1. SPD | D1 | 6.298 |
| 2. CDU | D2 | 5.874 |
| 3. DIE LINKE | D3 | 2.415 |
| 4. GRÜNE/B 90 | D4 | 3.238 |
| 5. FDP | D5 | 1.036 |
| 6. PIRATEN | D6 | 546 |
| 7. Freie Wähler Mühlenbecker Land | D7 | 4.201 |
| 8. AG Mühlenbecker Land | D8 | 1.605 |
| Summe | D1 - D8 | 25.213 |

3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 22 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Zahl der Sitze |
|---|---------------|----------------|
| 1. SPD | E1 | 6 |
| 2. CDU | E2 | 5 |
| 3. DIE LINKE | E3 | 2 |
| 4. GRÜNE/B 90 | E4 | 3 |
| 5. FDP | E5 | 1 |
| 6. PIRATEN | E6 | 0 |
| 7. Freie Wähler Mühlenbecker Land | E7 | 4 |
| 8. AG Mühlenbecker Land | E 8 | 1 |
| Summe | E1 - E8 | 22 |

Amtlicher Teil

4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

| 1. Wahlvorschlag: SPD | Zahl der Sitze: 6 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Smaldino-Stattaus, Filippo | 3.544 | 1 |
| Gaideck, Silvia | 348 | 2 |
| Grimm, Harald | 312 | 3 |
| Peter, Gerhard | 233 | 4 |
| Liekweg, Ursel | 225 | 5 |
| Saro, Otto | 209 | 6 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | Zahl der Sitze: 5 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Müller, Mario | 2.311 | 1 |
| Brietzke, Klaus | 575 | 2 |
| Behrendt-Didszun, Katja | 373 | 3 |
| Hentschel, Dennis | 302 | 4 |
| Braun, Hans-Jörg | 279 | 5 |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | Zahl der Sitze: 2 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Lackmann, Hartmut | 698 | 1 |
| Rennspieß, Kerstin | 435 | 2 |

| 4. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90 | Zahl der Sitze: 3 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Henning, Thomas | 730 | 1 |
| Wegener, Jonas | 668 | 2 |
| Ohme, Joana | 584 | 3 |

| 5. Wahlvorschlag: FDP | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Friedrich, Thorsten | 528 | 1 |

Amtlicher Teil

| | | |
|--|--|-----------------|
| 6. Wahlvorschlag: PIRATEN | Zahl der Sitze: 0 (vergleiche Nummer 4.4) | |
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |

| | | |
|---|--|-----------------|
| 7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land | Zahl der Sitze: 4 (vergleiche Nummer 4.4) | |
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Haberkern, Werner | 1.028 | 1 |
| Dr. Jockel, Barbara | 729 | 2 |
| Berschneider, Jens | 681 | 3 |
| Liepe, Jana | 325 | 4 |

| | | |
|---|--|-----------------|
| 8. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Warmbrunn, Anita | 401 | 1 |

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

| | | |
|---|------------------|--------|
| 1. Wahlvorschlag: SPD | | |
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Zanow, Yvonne | 195 | 1 |
| Knaak, Reinhard | 182 | 2 |
| Brück, Steffen | 126 | 3 |
| Graage, Frank | 106 | 4 |
| Seelig, Henry | 99 | 5 |
| Roelke, Birgit | 79 | 6 |
| Kiesow, Beate | 70 | 7 |
| Berschneider, Axel | 68 | 8 |
| Salam, Ayham | 64 | 9 |
| Witte, Peter | 53 | 10 |
| Schubert, Regine | 40 | 11 |
| Kraatz, Norbert | 36 | 12 |
| Bernburg, Bonnie | 34 | 13 |
| Smaldino, Dettlef | 34 | 14 |
| Reinholz, Silvana | 31 | 15 |

Amtlicher Teil

| | | |
|--------------------|----|----|
| Busch, Hans-Jürgen | 31 | 16 |
| Roelke, Alexander | 30 | 17 |
| Haase, Hartmut | 29 | 18 |
| Weißenborn, Jobst | 29 | 19 |
| Bücker, Norbert | 29 | 20 |
| Bücker, Pia | 24 | 21 |
| Jähner, Ralph | 22 | 22 |
| Loßberger, Heinz | 16 | 23 |

2. Wahlvorschlag: CDU

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Ziekursch, Harald | 219 | 1 |
| Böhme, Mario | 210 | 2 |
| Lüke, Torsten | 202 | 3 |
| Iden, Torsten | 199 | 4 |
| Axt, Christian | 119 | 5 |
| Rhodus, Philip | 118 | 6 |
| Kleinschmidt, Uwe | 117 | 7 |
| Nitsch, Rainer | 115 | 8 |
| Keysers, Markus | 111 | 9 |
| Kloß, Mareen | 109 | 10 |
| Gerhardt-Axt, Nicole | 88 | 11 |
| Volgnandt, Torsten | 67 | 12 |
| Leumann, Kristin | 64 | 13 |
| Sagelsdorff, Hardy | 55 | 14 |
| Didszun, Kay | 45 | 15 |
| Gruhn, Christian | 40 | 16 |
| Hüttich, Nicol | 39 | 17 |
| Herzog, Michaela | 39 | 18 |
| Rupprecht, Doris | 35 | 19 |
| Schmidt, Andreas | 33 | 20 |
| Schimanowski, Leonhard | 10 | 21 |

Amtlicher Teil**3. Wahlvorschlag: DIE LINKE**

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Pump, Thomas | 318 | 1 |
| Tirado Canturiense, Loreen | 284 | 2 |
| Reimer, Stefanie | 150 | 3 |
| Reimer, Vadim | 131 | 4 |
| Pavlik, Marco | 106 | 5 |
| Christ, Kerstin | 97 | 6 |
| Huhn, Christian | 94 | 7 |
| Perleberg, Vera | 58 | 8 |
| Ilgner, Wolfgang | 44 | 9 |

4. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Kunkel, Peter | 378 | 1 |
| Schroedter, Katja | 361 | 2 |
| Haase, Ulrike | 251 | 3 |
| Agüeras-Gäng, Volker | 152 | 4 |
| Herembski-Henning, Beate | 114 | 5 |

5. Wahlvorschlag: FDP

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Müller-Winkelmann, Inka | 225 | 1 |
| Tiedemann, Ralf | 184 | 2 |
| Halle, Günter | 38 | 3 |
| Voigt, Wolf-Dietrich | 34 | 4 |
| Denner, Günther | 27 | 5 |

6. Wahlvorschlag: PIRATEN

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

7. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Schwartzter, Claus | 301 | 1 |
| Koch, Astrid | 285 | 2 |

Amtlicher Teil

| | | |
|----------------------|-----|---|
| Lukas, Erwin | 231 | 3 |
| Strauß, Gordon | 119 | 4 |
| Paepke, Richard | 114 | 5 |
| Mikuta-Wothe, Daniel | 110 | 6 |
| Tesch, Ernst-Dieter | 106 | 7 |
| Pietermann, Ronny | 87 | 8 |
| Gralitzer, Stephan | 85 | 9 |

8. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Jankowski, Esther | 276 | 1 |
| Leiste, Patrick | 269 | 2 |
| Jankowski, Eberhard | 130 | 3 |
| Schentke, Iris | 97 | 4 |
| Bühning, Nicole | 67 | 5 |
| Kottke, Reinhard | 62 | 6 |
| Walter-Haußmann, Cornelia | 62 | 7 |
| Ziller, Christiane Lucia | 49 | 8 |
| Bühning, Patrick | 47 | 9 |
| Schultz, Karin | 39 | 10 |
| Martin, Carsten | 39 | 11 |
| Heise, Ulrich | 27 | 12 |
| Voss-Wieland, Erika | 20 | 13 |
| Wieland, Harald | 20 | 14 |

II. Wahl des Ortsbeirates Mühlenbeck am 26.05.2019

Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken der Gemeinde Mühlenbecker Land – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Gesamtergebnis der Wahl des Ortsbeirates Mühlenbeck fest:

| | |
|------------------------------------|-------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 3.516 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 2.330 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 63 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 6.748 |

Amtlicher Teil**1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:**

| 1. Wahlvorschlag: SPD | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Berschneider, Axel | 482 |
| 2. Bernburg, Bonnie | 168 |
| 3. Graage, Frank | 213 |
| 4. Jähner, Ralph | 50 |
| 5. Busch, Hans-Jürgen | 80 |
| 6. Brück, Steffen | 228 |
| 7. Witte, Peter | 140 |
| D1 | gesamt: 1.361 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Braun, Hans-Jörg | 349 |
| 2. Gerhardt-Axt, Nicole | 147 |
| 3. Iden, Torsten | 353 |
| 4. Hüttich, Nicol | 74 |
| 5. Schmidt, Andreas | 51 |
| 6. Axt, Christian | 100 |
| 7. Herzog, Michaela | 61 |
| D2 | gesamt: 1.135 |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | |
|---|-------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Rennspieß, Kerstin | 443 |
| 2. Huhn, Christian | 117 |
| 3. Tirado Canturiense, Loreen | 210 |
| 4. Pavlik, Marco | 73 |
| 5. Reimer, Stefanie | 128 |
| D3 | gesamt: 971 |

| 4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land | |
|---|-----------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Berschneider, Jens | 710 |
| 2. Haberkern, Werner | 454 |

Amtlicher Teil

| | |
|-------------------------|---------------|
| 3. Koch, Astrid | 176 |
| 4. Mikuta-Wothe, Daniel | 138 |
| 5. Pietermann, Ronny | 95 |
| 6. Strauß, Gordon | 109 |
| 7. Jockel, Dr. Barbara | 693 |
| D4 | gesamt: 2.375 |

5. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|-------------|
| 1. Warmbrunn, Anita | 520 |
| 2. Bühring, Nicole | 72 |
| 3. Bühring, Patrick | 48 |
| 4. Schentke, Iris | 111 |
| 5. Kottke, Reinhard | 66 |
| 6. Schultz, Karin | 52 |
| 7. Heise, Ulrich | 37 |
| D5 | gesamt: 906 |

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Stimmzahl |
|---|---------------|-----------|
| 1. SPD | D1 | 1.361 |
| 2. CDU | D2 | 1.135 |
| 3. DIE LINKE | D3 | 971 |
| 4. Freie Wähler Mühlenbecker Land | D4 | 2.375 |
| 5. AG Mühlenbecker Land | D5 | 906 |
| | D1 - D5 | 6.748 |

3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen. Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Zahl der Sitze |
|---|---------------|----------------|
| 1. SPD | E1 | 1 |
| 2. CDU | E2 | 1 |
| 3. DIE LINKE | E3 | 1 |
| 4. Freie Wähler Mühlenbecker Land | E4 | 2 |
| 5. AG Mühlenbecker Land | E5 | 0 |
| | E1 - E5 | 5 |

Amtlicher Teil

4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Berschneider, Axel | 482 | 1 | |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Iden, Torsten | 353 | 1 | |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Rennspieß, Kerstin | 443 | 1 | |

| 4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land | | Zahl der Sitze: 2 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|---|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Berschneider, Jens | 710 | 1 | |
| Jockel, Dr. Barbara | 693 | 2 | |

| 5. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land | | Zahl der Sitze: 0 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|---|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Brück, Steffen | 228 | 1 |
| Graage, Frank | 213 | 2 |
| Bernburg, Bonnie | 168 | 3 |

Amtlicher Teil

| | | |
|--------------------|-----|---|
| Witte, Peter | 140 | 4 |
| Busch, Hans-Jürgen | 80 | 5 |
| Jähner, Ralph | 50 | 6 |

2. Wahlvorschlag: CDU

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Braun, Hans-Jörg | 349 | 1 |
| Gerhardt-Axt, Nicole | 147 | 2 |
| Axt, Christian | 100 | 3 |
| Hüttich, Nicol | 74 | 4 |
| Herzog, Michaela | 61 | 5 |
| Schmidt, Andreas | 51 | 6 |

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Tirado Canturiense, Loreen | 210 | 1 |
| Reimer, Stefanie | 128 | 2 |
| Huhn, Christian | 117 | 3 |
| Pavlik, Marco | 73 | 4 |

4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Haberkern, Werner | 454 | 1 |
| Koch, Astrid | 176 | 2 |
| Mikuta-Wothe, Daniel | 138 | 3 |
| Strauß, Gordon | 109 | 4 |
| Pietermann, Ronny | 95 | 5 |

5. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

III. Wahl des Ortsbeirates Schildow am 26.05.2019

Auf der Grundlage der Wahl Niederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken der Gemeinde Mühlenbecker Land – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 das Ergebnis der Wahlen fest. Auf Grund nachträglich zugelassener Stimmzettel durch den Landkreis Oberhavel (Kreiswahlleiter), änderte sich das Wahlergebnis des Ortsbeirates Schildow, welches am 21.06.2019 erneut endgültig durch den Wahlausschuss festgestellt wurde:

Amtlicher Teil

| | |
|------------------------------------|--------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 5.387 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3.841 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 102 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 11.002 |

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Gaideck, Silvia | 1.327 |
| 2. Seelig, Henry | 399 |
| 3. Smaldino, Detlef | 456 |
| 4. Peter, Gerhard | 396 |
| 5. Loßberger, Heinz | 58 |
| D1 | gesamt: 2.636 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Behrendt-Didszun, Katja | 960 |
| 2. Hentschel, Dennis | 634 |
| 3. Kloß, Mareen | 250 |
| 4. Nitsch, Rainer | 300 |
| 5. Didszun, Kay | 115 |
| 6. Lücke, Torsten | 527 |
| D2 | gesamt: 2.786 |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Pioch, Günter | 461 |
| 2. Lackmann, Hartmut | 560 |
| 3. Christ, Kerstin | 458 |
| D3 | gesamt: 1.479 |

| 4. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90 | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Wegener, Jonas | 1.924 |
| D4 | gesamt: 1.924 |

Amtlicher Teil

5. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
|---|---------------|
| 1. Schwartzer, Claus | 821 |
| 2. Lukas, Erwin | 576 |
| 3. Gralitzer, Stephan | 491 |
| 4. Tesch, Ernst-Dieter | 289 |
| D5 | gesamt: 2.177 |

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Stimmzahl |
|---|---------------|-----------|
| 1. SPD | D1 | 2.636 |
| 2. CDU | D2 | 2.786 |
| 3. DIE LINKE | D3 | 1.479 |
| 4. GRÜNE/B 90 | D4 | 1.924 |
| 5. Freie Wähler Mühlenbecker Land | D5 | 2.177 |
| | D1 - D5 | 11.002 |

3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Zahl der Sitze |
|---|---------------|----------------|
| 1. SPD | E1 | 1 |
| 2. CDU | E2 | 1 |
| 3. DIE LINKE | E3 | 1 |
| 4. GRÜNE/B 90 | E4 | 1 |
| 5. Freie Wähler Mühlenbecker Land | E5 | 1 |
| | E1 - E5 | 5 |

4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|--|-----------------|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer |
| Gaideck, Silvia | 1.327 | 1 |

Amtlicher Teil

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Gaideck, Silvia | 1.327 | 1 | |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Behrendt-Didszun, Katja | 960 | 1 | |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Lackmann, Hartmut | 560 | 1 | |

| 4. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90 | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Wegener, Jonas | 1.924 | 1 | |

| 5. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|---|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Schwartzner, Claus | 821 | 1 | |

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Smaldino, Detlef | 456 | 1 |
| Seelig, Henry | 399 | 2 |
| Peter, Gerhard | 396 | 3 |
| Loßberger, Heinz | 58 | 4 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Hentschel, Dennis | 634 | 1 |

Amtlicher Teil

| | | |
|----------------|-----|---|
| Lüke, Torsten | 527 | 2 |
| Nitsch, Rainer | 300 | 3 |
| Kloß, Mareen | 250 | 4 |
| Didszun, Kay | 115 | 5 |

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Pioch, Günter | 461 | 1 |
| Christ, Kerstin | 458 | 2 |

4. GRÜNE/B 90

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

5. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Lukas, Erwin | 576 | 1 |
| Gralitzer, Stephan | 491 | 2 |
| Tesch, Ernst-Dieter | 289 | 3 |

IV. Wahl des Ortsbeirates Schönfließ am 26.05.2019

Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken der Gemeinde Mühlenbecker Land – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Gesamtergebnis der Wahl des Ortsbeirates Schönfließ fest:

| | |
|------------------------------------|-------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 1.811 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 1.184 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 55 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 3.338 |

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | |
|---|-----------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Bücken, Norbert | 153 |
| 2. Roelke, Birgit | 139 |
| 3. Reinholz, Silvana | 115 |
| 4. Schubert, Regine | 84 |
| 5. Roelke, Alexander | 79 |
| 6. Bücken, Pia | 48 |

Amtlicher Teil

| | |
|------------------|-------------|
| 7. Grimm, Harald | 195 |
| D1 | gesamt: 813 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | |
|---|---------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Müller, Mario | 912 |
| 2. Leumann, Kristin | 107 |
| 3. Brietzke, Klaus | 331 |
| 4. Keysers, Markus | 88 |
| 5. Ziekursch, Harald | 182 |
| 6. Rhodus, Philip | 166 |
| D2 | gesamt: 1.786 |

| 3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90 | |
|---|-------------|
| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmzahl |
| 1. Kunkel, Peter | 739 |
| D3 | gesamt: 739 |

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Stimmzahl |
|---|---------------|-----------|
| 1. SPD | D1 | 813 |
| 2. CDU | D2 | 1.786 |
| 3. GRÜNE/B 90 | D3 | 739 |
| | D1 - D3 | 3.338 |

3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Zahl der Sitze |
|---|---------------|----------------|
| 1. SPD | E1 | 1 |
| 2. CDU | E2 | 3 |
| 3. GRÜNE/B 90 | E3 | 1 |
| | E1 - E3 | 5 |

Amtlicher Teil

4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Grimm, Harald | 195 | 1 | |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | Zahl der Sitze: 3 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Müller, Mario | 912 | 1 | |
| Brietzke, Klaus | 331 | 2 | |
| Ziekursch, Harald | 182 | 3 | |

| 3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90 | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Kunkel, Peter | 739 | 1 | |

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Bücker, Norbert | 153 | 1 |
| Roelke, Birgit | 139 | 2 |
| Reinholz, Silvana | 115 | 3 |
| Schubert, Regine | 84 | 4 |
| Roelke, Alexander | 79 | 5 |
| Bücker, Pia | 48 | 6 |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Rhodus, Philip | 166 | 1 |
| Leumann, Kristin | 107 | 2 |
| Keysers, Markus | 88 | 3 |

Amtlicher Teil

3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

V. Wahl des Ortsbeirates Zühlsdorf am 26.05.2019

Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken der Gemeinde Mühlenbecker Land – einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse – stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Gesamtergebnis der Wahl des Ortsbeirates Zühlsdorf fest:

| | |
|------------------------------------|-------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 1.955 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 1.296 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 32 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 3.755 |

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag: SPD

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|-------------|
| 1. Liekweg, Ursel | 365 |
| 2. Haase, Hartmut | 60 |
| 3. Kiesow, Beate | 88 |
| 4. Kraatz, Norbert | 58 |
| 5. Zanow, Yvonne | 235 |
| 6. Hermann, Martina | 44 |
| D1 | gesamt: 850 |

2. Wahlvorschlag: CDU

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|-------------|
| 1. Kleinschmidt, Uwe | 231 |
| 2. Böhme, Mario | 345 |
| 3. Volgnandt, Torsten | 84 |
| 4. Sagelsdorff, Hardy | 93 |
| D2 | gesamt: 753 |

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|-------------|
| 1. Pump, Thomas | 516 |
| D3 | gesamt: 516 |

Amtlicher Teil

4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|-------------|
| 1. Liepe, Jana | 662 |
| D4 | gesamt: 662 |

5. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land

| Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|-------------|
| 1. Jankowski, Esther | 364 |
| 2. Leiste, Patrick | 339 |
| 3. Jankowski, Eberhard | 126 |
| 4. Ziller, Christiane Lucia | 56 |
| 5. Walter-Haußmann, Cornelia | 45 |
| 6. Voss-Wieland, Erika | 25 |
| 7. Wieland, Harald | 19 |
| D5 | gesamt: 974 |

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Stimmenzahl |
|---|---------------|-------------|
| 1. SPD | D1 | 850 |
| 2. CDU | D2 | 753 |
| 3. DIE LINKE | D3 | 516 |
| 4. Freie Wähler Mühlenbecker Land | D4 | 662 |
| 5. AG Mühlenbecker Land | D5 | 974 |
| | D1 - D5 | 3.755 |

3. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Kennbuchstabe | Zahl der Sitze |
|---|---------------|----------------|
| 1. SPD | E1 | 1 |
| 2. CDU | E2 | 1 |
| 3. DIE LINKE | E3 | 1 |
| 4. Freie Wähler Mühlenbecker Land | E4 | 1 |
| 5. AG Mühlenbecker Land | E5 | 1 |
| | E1 - E5 | 5 |

Amtlicher Teil

4. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Liekweg, Ursel | 365 | 1 | |

| 2. Wahlvorschlag: CDU | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Böhme, Mario | 345 | 1 | |

| 3. Wahlvorschlag: DIE LINKE | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|--|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Pump, Thomas | 516 | 1 | |

| 4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|---|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Liepe, Jana | 662 | 1 | |

| 5. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land | | Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4) | |
|---|------------------|--|--|
| Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | laufende Nummer | |
| Jankowski, Esther | 634 | 1 | |

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

| 1. Wahlvorschlag: SPD | | |
|---|------------------|--------|
| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
| Zanow, Yvonne | 235 | 1 |
| Kiesow, Beate | 88 | 2 |
| Haase, Hartmut | 60 | 3 |
| Kraatz, Norbert | 58 | 4 |
| Hermann, Martina | 44 | 5 |

Amtlicher Teil

2. Wahlvorschlag: CDU

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Kleinschmidt, Uwe | 231 | 1 |
| Sagelsdorff, Hardy | 93 | 2 |
| Volgnandt, Torsten | 84 | 3 |

3. Wahlvorschlag: DIE LINKE

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

4. Wahlvorschlag: Freie Wähler Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
|---|------------------|--------|

5. Wahlvorschlag: AG Mühlenbecker Land

| Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen) | Zahl der Stimmen | Nummer |
|---|------------------|--------|
| Leiste, Patrick | 339 | 1 |
| Jankowski, Eberhard | 126 | 2 |
| Ziller, Christiane Lucia | 56 | 3 |
| Walter-Haußmann, Cornelia | 45 | 4 |
| Voss-Wieland, Erika | 25 | 5 |
| Wieland, Harald | 19 | 6 |

Mühlenbecker Land den 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG der Wahlleiterin gem. § 60 i. V. m. § 50 BbgKWahIG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in seiner Sitzung am 29.5.2019 der Wahlleiterin für die Dauer der Wahlperiode die Aufgabe übertragen, gem. § 60 des BbgKWahIG die Ersatzpersonen für ausgeschiedene Mitglieder der kommunalen Vertretungen festzustellen.

Gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz eines gewählten Vertreters, der sein Mandat ablehnt, auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der oder die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmzahlen.

I.

Herr Filippo Smaldino hat mit Schreiben vom 3.6.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nicht antreten wird. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau

Amtlicher Teil

Yvonne Zanow. Ihr steht damit das von Herrn Smaldino abgelehnte Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land zu. Frau Zanow hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

Herr Otto Saro hat mit Schreiben vom 5.6.2019 erklärt, das er sein Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nicht antreten wird. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die nächste Ersatzperson für die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Herr Reinhard Knaak. Herr Knaak hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

Frau Jana Liepe hat mit Schreiben vom 6.6.2019 erklärt, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nicht antreten wird. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die nächste Ersatzperson für die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Freien Wähler Herr Claus Schwartzer. Herr Schwartzer hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

II.

Herr Claus Schwartzer hat mit Schreiben vom 6.6.2019 erklärt, das er sein Mandat für den Ortsbeirat Schildow nicht annehmen wird. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die nächste Ersatzperson für den Ortsbeirat Schildow auf der Liste der Freien Wähler Mühlenbecker Land Herr Erwin Lukas. Herr Lukas hat das Mandat angenommen und rückt in den Ortsbeirat Schildow nach.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landtages am 01.09.2019 in der Gemeinde Mühlenbecker Land

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landtages Brandenburg, für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land, wird in der Zeit vom 05.08.2019 – 09.08.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk, gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 27. Tag bis zum 23. Tag vor der Wahl, bis spätestens am 09.08.2019, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift getätigt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.08.2019 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt,

Amtlicher Teil

wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 8, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung - BbgL-WahlV oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – BbgLWahlG- bis zum 16.08.2019, 12.00 Uhr versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BbgLWahlG entstanden ist oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgLWahlG entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.
 - 5.3. Wahlscheine für die Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 30.08.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. a-c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder neuer Stimmzettel ausgegeben werden.

Amtlicher Teil

Die Wahlbriefe für die Landtagswahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 7. Landtages Brandenburg am 01. September 2019

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl zum 7. Landtag Brandenburg** statt. Gewählt werden kann in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist für diese Wahl in folgende 12 Urnen-Wahlbezirke eingeteilt:

OT Schildow

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 01: Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 02: Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 03: Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5a, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 04: Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 05: Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a, | nicht barrierefrei |

OT Schönfließ

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 06: Kita „Villa Kunterbunt“, Dorfstr. 1, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 07: Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5 | nicht barrierefrei |

OT Mühlenbeck

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 08: Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 09: Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 10: Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7 | barrierefrei |

OT Zühlsdorf

| | |
|---|--------------------|
| Wahlbezirk 11: Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 12: Mehrzweckraum 2, Dorfstr. 35a, | nicht barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Am Wahltag haben die Wähler die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler über seine Person ausweisen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal, nach Identitätsprüfung einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils, in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern,
 - a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahl-

Amtlicher Teil

vorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Adresse der Bewerberin oder des Bewerbers sowie die Bezeichnung der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Landtagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landtagswahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem amtlichen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf der auf dem

Amtlicher Teil

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, so dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Mühlenbecker Land, 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlbehörde

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 01.09.2019 und eventueller Stichwahl am 22.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 12.08.2019 – 16.08.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder über einen Wahlschein verfügt.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Gemeinde Mühlenbecker Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

Amtlicher Teil

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 16.08.2019 12.00 Uhr oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 16.08.2019 12.00 Uhr versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz BbgKWahlV entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 30.08.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2., Buchstabe a) –c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen beigeen Stimmzettel
- einen amtlichen beigeen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder neue Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahlbriefe für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, den 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land am 01.09.2019 und eventueller Stichwahl am 22.09.2019

1. Am **01. September 2019** findet die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land** statt. Eine eventuelle Stichwahl findet am **22. September 2019** statt.

Gewählt werden kann in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist für diese Wahl in folgende 12 Urnen-Wahlbezirke eingeteilt:

OT Schildow

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 01: Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 02: Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 03: Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5a, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 04: Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 05: Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a, | nicht barrierefrei |

OT Schönfließ

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 06: Kita „Villa Kunterbunt“, Dorfstr. 1, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 07: Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5 | nicht barrierefrei |

OT Mühlenbeck

| | |
|--|--------------------|
| Wahlbezirk 08: Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 09: Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25, | barrierefrei |
| Wahlbezirk 10: Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7 | barrierefrei |

OT Zühlsdorf

| | |
|---|--------------------|
| Wahlbezirk 11: Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a, | nicht barrierefrei |
| Wahlbezirk 12: Mehrzweckraum 2, Dorfstr. 35a, | nicht barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Am Wahltag haben die Wähler die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler über seine Person ausweisen.
4. Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wählern nach Prüfung der Wahlberechtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass die Wahlbenachrichtigung im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.
5. Wahlberechtigte, die am Wahltag besonders verhindert sind in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, erhalten auf Antrag in der Verwaltung, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) einen Wahlschein. Eine Beantragung ist am Wahltag bis 15.00 Uhr möglich.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlgebietes oder

Amtlicher Teil

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, kann sich bei der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel (beige), einen amtlichen Stimmzettelumschlag (beige) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (grün) beschaffen und seinen Wahlbrief, mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Beantragung der Briefwahl erfolgt z. B. durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte. Die Beantragung kann auch persönlich im Bürgeramt der Verwaltung, innerhalb der Sprechzeiten vorgenommen werden. Ebenso kann das entsprechende Formular auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land, unter www.muehlenbecker-land.de zur digitalen Beantragung genutzt werden.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters eine Stimme.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Mühlenbecker Land, den 21.06.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Mühlenbecker Land, gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2019 durch Beschluss folgende Wahlvorschläge zur hauptamtlichen Bürgermeisterwahl zugelassen:

Amtlicher Teil

| Nr. | Name | Vorname | Partei / Kurzbezeichnung | Geburtsjahr | Beruf | Wohnort |
|-----|----------|---------|---|-------------|--|------------|
| 1 | Smaldino | Filippo | Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD | 1963 | Bürgermeister | Zühlsdorf |
| 2 | Müller | Mario | Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU | 1973 | Systemberater/ Regionalmarktmanager | Schönfließ |

Mühlenbecker Land, den 02.07.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Wahlhelfer gesucht!**Engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl / Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Mühlenbecker Land am 01. September 2019 gesucht**

Für die Wahl zum Brandenburgischen Landtag sowie für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 1. September 2019 werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Gesucht werden Vorsitzende sowie Stellvertreter und Beisitzer für die Besetzung der Urnenwahllokale und der Briefwahllokale in der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Den fleißigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern winkt ein Erfrischungsgeld.

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit in einem der 12 Urnenwahllokale oder in den 3 Briefwahllokalen haben, melden Sie sich bitte unter den folgenden Tel. Nummern:

Frau A. Müller 033056/84150
Frau Freiherr 033056/841147
Frau Feeder 033056/ 84129

E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Ich hoffe, dass wie zur letzten Wahl in diesem Jahr, wieder so engagierte Teams zusammenkommen.

An dieser Stelle möchte ich mich für die außergewöhnliche Leistung und das Durchhaltevermögen bei der Wahl im Mai 2019, bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern recht herzlich bedanken.

Mühlenbecker Land, den 02.07.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG Gewässerunterhaltung****Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“**

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 LiebenwaldeWasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 LiebenwaldeVerbandsvorsteher: Bodo Klein
Geschäftsführer: Hans FrodlTel. 033054 – 20998 0
Fax 033054 – 20998 19
mail@wbv-schnelle-havel.de

Datum: 12.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 28. Februar 2020 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Bankkonten:

Berliner Volksbank e.G.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

BIC: BEVODEBB

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE65 1009 0000 1469 2080 08

IBAN: DE81 1605 0000 1000 7613 86

Nichtamtlicher Teil

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.



Frodl
Geschäftsführer

Bankkonten:

Berliner Volksbank e.G.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

BIC: BEVODEBB

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE65 1009 0000 1469 2080 08

IBAN: DE81 1605 0000 1000 7613 86

Tag der offenen Tore der NEB

Am 24. August 2019 öffnet die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) wieder die Tore des Betriebsgeländes und der Werkstatt in Basdorf (Wandlitz). Fahrgäste, Anwohner, Freunde, Familien und Eisenbahnfans sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Von 10 bis 17 Uhr werden Fahrzeuge und Werkstatt zur Besichtigung geöffnet sein. Stationen für den Erhalt des Kinder-Lokführerscheins, eine Wissens-Rallye und viele weitere Überraschungen warten auf die Kinder. Fundaschen-Basar und Fahrten mit der Klosterfelder Feuerwehr sind weitere Highlights. Umrahmt wird das Familienfest mit einem bunten Bühnenprogramm, moderiert von Radio TEDDY.

Darüber hinaus informiert die Niederbarnimer Eisenbahn auch zur Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn. Dazu werden Sonderfahrten auf der Heidekrautbahn-Stammstrecke von Wilhelmsruh nach Basdorf und zurück veranstaltet.

Zur Feier des Tages öffnen auch der Berliner Eisenbahnfreunde e.V. den alten Lokschuppen, die Fahrzeughalle und das Heidekrautbahn-Museum. Eine Sonderfahrt „Kleine Berlinrundfahrt“ mit dem Schienenbus führt vom Heidekrautbahn-Museum nach Berlin-Lichtenberg und zurück – Tickets gibt es vor Ort.

Weitere Details zu den NEB-Sonderfahrten und zum Tagesprogramm finden Sie unter www.NEB.de.



Tag der offenen Tore der NEB

Samstag, 24.08.2019,

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Anreise: RB27 bis Basdorf

Eingang Mühlenbecker Damm 67a

Kremser-Shuttle vom Bahnhof Basdorf

oder etwa 10 Minuten Fußweg

www.NEB.de



Nichtamtlicher Teil**ELTERNBRIEF 9: 9 Monate**
Geteilte Elternzeit

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer zu Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zusammen sein, das Vatersein genießen: In Steffens Phantasie war das freilich einfacher gewesen als in der Wirklichkeit. Wenn Tom weinte, hatte der junge Vater parat zu stehen – egal ob er gerade telefonierte, Wäsche aufhängte oder im Internet surfte. Doch mit der Zeit waren Vater und Sohn ein gutes Team geworden. Was Jennifer betraf, war er allerdings manchmal ratlos. Nichts schien er ihr recht zu machen. Kein Abend ohne ihren Kontrollblick: auf das schmutzige Geschirr, das angebrochene Breigläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und dann die besorgten Fragen nach Tom: Hatte er mittags geschlafen? Waren sie an der frischen Luft ge-wesen? Jennifer hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut. Doch die Trennung von ihrem Sohn war ihr schwer gefallen. Nie hätte sie gedacht, dass sie so besorgt – und so eifersüchtig – sein würde. Und Tom? Nach einigen Tagen der Umstellung genoss er es sichtlich, dass sein Vater so viel Zeit zum Spielen und Toben hatte. Abends war Steffen abgemeldet - denn dann kam Mama nach Hause. Wie hatte Jennifer ihren Mann vor kurzem noch um diese „Star-rolle“ beneidet. Als Tom eines Tages wieder einmal freudestrahlend auf sie zu gekrabbelt kam, beschloss sie: Ab jetzt genieße ich das einfach! Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für alle – auch wenn der Wechsel nicht immer reibungslos verläuft. Schließlich ist es für beide Eltern nicht leicht, Abschied von lieben Gewohnheiten zu nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu! Denn den Alltag des anderen kennen zu lernen, stärkt das gegenseitige Verständnis.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE

BESTELLEN

www.ane.de



Illustration: Katharina Büchhoff

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2019**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

| Kindereinrichtung | Sommer | Weihnachten/ Jahreswechsel | Schließ-/ Verfügungstage |
|----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Hort „Kinderland“ | 24.6. - 12.07.2019 | 24.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 Weiterbildung 04.12.2019 ab 14:30 Uhr |
| Kita „An der Heidekrautbahn“ | 24.6. - 12.07.2019 | 24.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) 2 weitere Verfügungstage* |
| Kita „Spatzenhaus“ | 24.6. – 12.07.2019 | 23.12. - 03.01.2020 | 31.05.2019 12.06.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Hort „Mühlenbecker Land Kids“ | 15.07. - 02.08.2019 | 23.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Raupe Nimmersatt“ | 12.07. ab 13:00 Uhr - 02.08.2019 | 23.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 08.03.2019 (Weiterbildung) 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Koboldhaus“ | 15.07. - 02.08.2019 | 23.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Am Schlosspark“ | 24.6. - 12.07.2019 | 23.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Schneckenhaus“ | 15.07. - 02.08.2019 | 23.12. - 31.12.2019 | 31.05.2019 12.06.2019 04.10.2019 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

*Umzug Kita „An der Heidekrautbahn“ unter Vorbehalt der geplanten Fertigstellung des Neubaus.

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2020**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

| Kindereinrichtung | Sommer | Weihnachten/ Jahreswechsel | Schließ-/ Verfügungstage |
|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Hort „Kinderland“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „An der Heidekrautbahn“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Spatzenhaus“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Hort „Mühlenbecker Land Kids“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Raupe Nimmersatt“ | 26.06. ab 13.00 Uhr - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Koboldhaus“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Am Schlosspark“ | 17.07. ab 13.00 Uhr - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Schneckenhaus“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2020 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

| | |
|---|--|
| Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Jens Berschneider Stellvertreter: Frau Dr. Barbara Jockel | Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com |
| Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun | Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056-23664 oder 033056-82152 |
| Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel | Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176/709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de |
| Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteherin: Thomas Pump Stellvertreter: Jana Liepe | Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 2. Mittwoch im Monat, 17.30 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon: 033397 389635 E-Mail: ortsvorsteher_zuehlsdorf@t-online.de |

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.10.2019 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 04.09.2019

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiegedruckt.com

Zur richtigen Zeit... ... am richtigen Ort!

Mit unserer **NachrichtenApp**
immer aktuell informiert!



Neu

kostenlos für iOS
und Android



Das **Glück** liegt so nah